

Hinweise zum Umgang mit einem positiven Selbsttestergebnis für volljährige Schülerinnen und Schüler

Liebe/r.....

Ihr heutiger Selbsttest auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist positiv ausgefallen. Dies bedeutet nicht, dass Sie tatsächlich infiziert sind.

Ein positives Testergebnis begründet allerdings den Verdacht einer Infektion mit SARS-CoV-2. Die Schule ist deshalb verpflichtet, das Gesundheitsamt über das positive Selbsttestergebnis zu informieren.

Hieraus ergeben sich für Sie folgende Konsequenzen:

- Sie können zunächst nicht weiter am Unterricht teilnehmen und müssen die Schule verlassen.
- Das Testergebnis muss überprüft werden. Bitte lassen Sie hierzu **schnellstmöglich** einen sogenannten **PoC-Antigentest**¹ (Schnelltest) durch geschultes Personal oder einen **PCR-Test**² durchführen. Das Ergebnis der Überprüfung wird Ihnen bescheinigt.

Sie sind verpflichtet, umgehend die Schulleitung über das Testergebnis (positiv oder negativ) zu informieren.

- Ist das Ergebnis der Überprüfung **positiv**, sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich in häusliche Quarantäne zu begeben. Sie müssen sich auf direktem Weg nach Hause begeben und dabei die bekannten Hygienemaßnahmen beachten (insbesondere Maske tragen).
Weitere Anordnungen trifft das zuständige Gesundheitsamt.
- Ist das Ergebnis der Überprüfung **negativ**, können Sie unter Vorlage der Bescheinigung die Schule wieder besuchen.

¹ siehe <https://corona.rlp.de/de/testen/>

² Zur PCR-Testung muss zunächst telefonisch bei der rheinland-pfälzischen Hotline "Fieberambulanz" **unter der Nummer 0800 99 00 400** ein Termin vereinbart werden. Alternativ können Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin aufnehmen.